

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 53/54 (1909)
Heft: 23

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Artikel des Obligationenrechtes über den «Dienstvertrag» regeln mehr die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und eigentlichem Dienstpersonal, als die Verhältnisse der Angestellten technischer Bureaux zu ihren Chefs.

Das Zentralkomitee des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins hat aus diesen Erwägungen zwei Vertragsentwürfe ausgearbeitet und diese in der letzten Delegiertenversammlung in Bern den anwesenden Delegierten ausgeteilt. Der Vorstand der Zürcher Sektion hat zum Studium dieser Vorlage eine Kommission bestimmt, bestehend aus den Herren Direktor Huber, Oberingenieur Lüchinger, Architekt Oberländer, Architekt Ulrich und Architekt Pfleghard. Von einer Subkommission wurden die vom Zentralkomitee vorgelegten Vertragsentwürfe eingehend geprüft und ganz wesentlich abgeändert bzw. ergänzt.

Die Vorschläge dieser Subkommission wurden vom gesamten Vorstand der Zürcher Sektion durchberaten und zur Beratung in der heutigen Sitzung den Mitgliedern gedruckt zugestellt. Diese Verträge sollen nicht ein Definitivum bilden, sondern nur als Normalien gelten, die für die Verträge zwischen Architekt und Bauherr einerseits und zwischen den Angestellten und den Dienstherren anderseits die Grundlage bieten sollen.

Zum Honorarvertrag macht der Referent darauf aufmerksam, dass der Vorschlag des Zentralkomitees sich auf die «Honorarnormen» bezieht, welche letztere aber nur Arbeit und Preise regeln, nicht aber die Garantien und Verpflichtungen der Vertrag-Abschliessenden normieren.

Der Dienstvertrag war vom Zentralkomitee nur für das Personal der Architekten bestimmt. Das Anstellungsverhältnis des Personals technischer Betriebe ist aber in den meisten Punkten ähnlich demjenigen der Architekturbureaux und es wurde aus diesem Grunde dieser Vertrag allgemein gehalten. Das Verhältnis zwischen Chef und Angestellten soll genau präzisiert und namentlich auch die Dienstverhinderung vertraglich geregelt werden.

Der Vorstand empfiehlt die vorliegenden zwei Vertragsentwürfe einstimmig zur Annahme. Es wird artikelweise Beratung beschlossen.

Im Honorarvertrag wird in § 1 der letzte Satz wie folgt formuliert: «Sollte die Summe den Betrag von Fr. übersteigen und damit eine höhere Stufe erreicht werden, so ermässigt sich das Honorar um 1/2 Prozent.»

In § 12 in Zeile 2 soll es heißen: «Gütliche Vermittlung» statt nur «Vermittlung».

Im Dienstvertrag wird in § 1 der Schlussatz wie folgt abgeändert: «Die Anstellung ist für den ersten Monat eine probeweise in dem Sinne, dass beide Parteien jederzeit bis zum letzten Tage des Probemonats das eingegangene Vertragsverhältnis durch 14-tägige und schriftliche Kündigung lösen können.»

In § 2, Absatz 2, soll «Nebenarbeiten betreiben» durch «Nebenarbeiten ausführen» ersetzt werden.

In § 4 soll zum Schluss noch ergänzt werden: «und zwar auch noch nach Aufhebung dieses Vertrages».

§ 5 soll beginnen mit: «Grobe Missachtung der Vorschriften, usw.».

In § 6 d, Absatz 2, ist der Satz: «Die Ferien dürfen nur zu Erholungszwecken verwendet werden» zu streichen.

§ 9 soll ganz wegfallen, da solcher eigentlich nur für Bauführer-Verträge Anwendung finden könnte.

Diese so abgeänderten Vertragsentwürfe werden vom Verein fast einstimmig gutgeheissen und auf Antrag des Vorstandes folgender Beschluss gefasst:

1. Der Verein beschliesst, den Antrag des Vorstandes vom 26. März 1909 betreffs Honorarvertrag und Dienstvertrag mit einigen im Protokoll vorgenommenen Änderungen zu genehmigen.

2. Diese Anträge werden an das Zentralkomitee des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins weitergeleitet mit dem Ersuchen, das Zentralkomitee wolle sie zu den seinigen machen, oder eine von den Sektionen beschickte Spezialkommission zur Ausarbeitung der Vorlage ernennen. Sodann wird gewünscht, dass der Entwurf für das Regulativ betreffend Erfindungen dem Verein unterbreitet werde.

Der Vorstand dankt der Kommission und namentlich dem Referenten, Herrn Architekt Pfleghard, für ihre uneigennützige Tätigkeit in dieser Angelegenheit, und schliesst damit die letzte Sitzung in diesem Vereinsjahr.

Der Aktuar: H. W.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

XL. Adressverzeichnis 1909.

Die Vorarbeiten für den Druck des diesjährigen Adressverzeichnisses haben vorletzte Woche begonnen. Die Mitglieder sind daher höflichst er-sucht, allfällige

Adressänderungen

und Textergänzungen beförderlich einsenden zu wollen.

Der Generalsekretär der G. e. P.:

F. Mousson.

Stellenvermittlung.

On cherche comme chef d'une grande station centrale en Serbie, produisant du courant triphasé à 11 000 volts, un ingénieur qui doit non seulement être électricien, mais aussi avoir la pratique des chaudières et des machines à vapeur (500 à 600 frs. par mois et accessoires). (1595)

On cherche un Ingénieur-Directeur pour un grand établissement de constructions français; spécialités: machines à vapeur jusqu'à 300/400 chevaux, fixes et machines demi-fixes. Appointements largement en harmonie avec le concours technique sur lequel on pourra compter. (1598)

Gesucht ein nicht zu junger dipl. Maschineningenieur als verantwortlicher Leiter der maschinellen Teile eines Berg- und Hüttenwerks in Italien. Elektrische Zentrale von 500 PS., Hochspannungs-Fernleitung, Transformatoren, Förderhaspel, Röstöfen, Ventilatoren, Reparaturwerkstätten usw. (1599)

Gesucht ein noch junger, tüchtiger Ingenieur, dem die Leitung des Baues eines 2000 m langen Tunnels bei einer französischen Unternehmung in Serbien anvertraut werden könnte. Beherrschung der franz. Sprache in Schrift und Wort erforderlich, nebst der deutschen. Eintritt sofort. (1600)

Auskunft erteilt:

Das Bureau der G. e. P.

Rämistrasse 28, Zürich I.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftsstelle	Ort	Gegenstand
7. Juni	Johannes Meier, Architekt C. Kaiser-Weber	Wetzikon (Zürich)	Erd-, Maurer- und Kunststeinarbeiten für den Bau eines Post- und Bankgebäudes in Rüti.
7. "		Dornach (Solothurn)	Bauarbeiten und Zentralheizung zum Schulhausneubau in Dornach.
8. "	Adolf Kuhn, Architekt	Arbon (Thurgau)	Alle Arbeiten sowie die Eisenlieferung zum Schulhausneubau Sonnenberg.
10. "	Albert Benz, Architekt	Luzern	Sämtliche Arbeiten zum Bau des Schulhauses in Hellbühl.
10. "	Bahnhofvorstand der S. B. B.	Wattwil (St. Gallen)	Bauarbeiten für einen neuen Güterschuppen auf Station Wattwil.
10. "	H. Siegrist, Architekt	Winterthur	Arbeiten und Lieferungen zum Schulhausumbau in Seuzach.
10. "	U. Akeret, Architekt	Weinfelden (Thurgau)	Glaser-, Schreiner- und Malerarbeiten, sowie Lieferung der Holzrolladen usw. zum Schulhausneubau in Kaltenbach.
11. "	Kaufmann & Freyenmuth, Arch.	Frauenfeld	Alle Bauarbeiten für den Neubau eines Einfamilienhauses.
11. "	Johannes Meier, Architekt	Wetzikon (Zürich)	Verschiedene Bauarbeiten zum Krcisspital in Wettikon.
11. "	Eidg. Bauinspektion	Zürich, Clausiusstr. 37	Sämtliche Arbeiten zu einem Zollgebäude in Wil bei Rafz.
11. "	Direktion der eidg. Bauten	Bern	Alle Bauarbeiten für zwei Stallgebäude auf dem Beundenfeld in Bern.
12. "	Wehrli z. Flora	Erlenbach (Zürich)	Erstellung eines Reservoirs von 250 m ³ Inhalt (Erdaushub etwa 600 m ³).
12. "	Gemeinderatskanzlei	Berneck (St. Gallen)	Erweiterung der bestehenden Anlagen der Wasserversorgung.
12. "	Kant. Hochbauamt	Zürich, untere Zäune 2	Zimmer-, Spengler-, Schreiner- und Installationsarbeiten für den Umbau der alten Kantonsschule in Zürich.
12. "		Basel	Schreinerarbeiten zu den Fenstern zum Brausebad Kleinbüning.
14. "	Hochbaubureau II Pfarrhaus	Mönthal (Aargau)	Reparatur- und Renovationsarbeiten an der Kirche Mönthal.
14. "	Stadt. Baubureau	Luzern, Zürichstr. 9	Erd-, Maurer- und Steinmetzarbeiten für das St. Karli-Schulhaus in Luzern.
15. "	Reg.-Rat Tob. Furrer	Hospenthal (Uri)	Erweiterung des Elektrizitätswerkes in Hospenthal.
15. "	Ingenieur der S. B. B.	Delsberg (Bern)	Vergrösserung des Aufnahmegebäudes und Erstellung eines Dienstgebäudes in Moutier.
16. "	Sektionsingenieur der S. B. B.	Zofingen (Aargau)	Erstellung von Aufnahmegebäude, Güterschuppen und Nebengebäude in Brittnau.
19. "	Ingenieur der S. B. B.	Basel	Vergrösserung des Aufnahmegebäudes und des Güterschuppens auf Station Zwingen.
20. "	A. Hardegger, Architekt	St. Gallen	Arbeiten zum Neubau der Klosterkirche Eschenbach (Luzern).
26. "	Obermaschineningenieur der S. B. B., Kr. III	Zürich	Lieferung und Montierung der elektrischen Ausrüstung der Zentrale für die Beleuchtung und Kraftverteilung auf den Bahnhof- und Werkstattanlagen in Zürich.